



Antragsteller: Vorsitzender Ausschuss BSSK

Antragsdatum:
08. Juni 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.06.2017	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Aufforderung an die Mitglieder des Landtages zur Streichung Punkt 6 im § 8 Abs. 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung Gesetz über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt(Oder)

Inhalt des Antrages:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus fordert die Mitglieder des Landtages auf, im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt(Oder) (KultStG-Drucksache 6/6523) im § 8 Abs. 3 den Punkt 6 „die Veräußerung von Kunstwerken der Kunstsammlungen. Eine Veräußerung ist nur zulässig, wenn mit dem Veräußerungserlös der Sammlungsbestand ergänzt wird.“ ersatzlos zu streichen.

Dieter Schulz

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**